

Übung im Strafrecht für Anfängerinnen und Anfänger

Wintersemester 2005/06

4. Besprechungsfall

„Verhängnisvoller Segeltörn“

Herr und Frau A sowie ihr 7jähriger Sohn Tobias verbringen gemeinsam mit Herrn und Frau B und deren 10jähriger Tochter Ursula ihren Sommerurlaub an der See. Als eines Tages die beiden Väter mit ihren Kindern am Bootshafen spazieren gehen, entdeckt der kleine Tobias Herrn S, ihren Nachbarn in der Ferienwohnung, der gerade sein Segelboot vertäut, und A kommt eine hervorragende Idee, wie man den Tag schön gestalten könnte: Nach kurzer Beratung mit B entschließt er sich, S anzusprechen und eine gemeinsame Segelpartie vorzuschlagen.

S ist zunächst von dieser Idee überhaupt nicht begeistert und weist darauf hin, dass nach der neuesten Meldung der Wetterwarte mit Sturm zu rechnen sei. Außerdem sei sein Boot nicht für vier weitere Passagiere ausgerüstet; so viele Schwimmwesten seien gar nicht vorhanden. A packt daraufhin S bei seiner "Segler-Ehre": Soweit ihm bekannt sei, habe S doch vor einigen Jahren als bester Kursteilnehmer seinen Segelschein gemacht. Es müsse für ihn doch eine Kleinigkeit sein, bei diesen Witterungsverhältnissen auszufahren. Außerdem sei doch bekannt, dass Segeln erst ab Windstärke 8 richtig Spaß mache. Im übrigen könnten sie alle schwimmen und Wettervorhersagen seien ohnehin meistens falsch. Schließlich gibt S nach und lädt die Väter mit ihren Kindern auf sein Boot ein.

Nachdem S das Boot einige hundert Meter in Richtung auf das offene Wasser gesteuert hat, frischt der Wind merklich auf. S, dem die Fahrt nun doch zu gefährlich wird, versucht das Boot zu wenden. Jedoch ist es auch für S als erfahrenen und geübten Segler nicht mehr möglich, das Boot im Wind zu halten: Eine kräftige Windböe bringt das Schiff zum Kentern. A wird durch den abbrechenden Mast bewusstlos geschlagen und ertrinkt im Meer.

Die beiden Kinder werden vom Boot weggetrieben. B, der sich durch einen mutigen Sprung unverletzt ins Wasser retten konnte, entschließt sich, zunächst zu dem weniger weit entfernt im Wasser treibenden Tobias zu schwimmen und diesen an Land zu bringen. B weiß genau, dass es ihm möglicherweise nicht mehr gelingen könnte, seine Tochter zu retten, wenn er zunächst zu Tobias schwimmt - er nimmt diese Möglichkeit aber schweren Herzens in Kauf, weil er auf alle Fälle den laut um Hilfe schreienden, sonst dem sicheren Tod ausgelieferten kleinen Tobias retten möchte. B gelingt es, Tobias zu ergreifen und mit ihm an Land zu schwimmen. Da ihn diese Rettungsaktion viel Kraft gekostet hat, schafft er es nicht mehr, sich durch die Wellen zu seiner Tochter vorzukämpfen. Er muss vielmehr selbst umkehren, um nicht zu ertrinken, und vom Ufer aus zusehen, wie Ursulas Kräfte erlahmen und sie in die Tiefe gezogen wird. S, der als einziger eine Schwimmweste getragen hat, kann von der alarmierten Rettungswacht ohnmächtig aus dem Wasser geborgen werden.

Strafbarkeit von Herrn B und S?

Annex

Frau A, die auch Monate nach dem Unglück den Tod ihres Mannes nicht verkraften kann, verfällt in eine depressive Stimmung, die allerdings mit Hassgefühlen für S, dem sie die Schuld am Tode ihres Mannes gibt, wechselt. Als sie dann auch noch erleben muss, wie S in der gegen ihn stattfindenden Gerichtsverhandlung recht glimpflich davonkommt, beschließt sie, selbst Rache zu nehmen, um der Gerechtigkeit zu ihrem Lauf zu verhelfen, und S umzubringen. Zu diesem Zweck besorgt sie sich eine Pistole und lauert S eines Abends in der Nähe seiner Wohnung auf. Ohne Vorwarnung schießt sie auf den ihr seinen Rücken zuwendenden S. Nach ihrem ursprünglichen Plan hatte sie vorgehabt, nur einen Schuss abzugeben, da sie meinte, bereits mit einem ersten Schuss sicher zu treffen. Vor Aufregung zittert jedoch ihre Hand und sie trifft - ebenso wie bei den vier nächsten Schüssen - daneben. Die letzte Kugel feuert sie nicht mehr ab. Da Frau A im Prozess gegen sie schweigt, lässt sich nicht klären, aus welchem Grund der letzte Schuss nicht abgegeben wurde.

Strafbarkeit von Frau A?